

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart
Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge



- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung

- dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm³ Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze

- leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm³ Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads

- Die Fahrerlaubnis ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf das Gebiet der Länder beschränkt, die von der Ermächtigung nach Satz 1 (Ausnahme von Mindestalter) Gebrauch gemacht haben.

Mindestalter: **15** · Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland** · Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung

Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	2
Gesamt	14	8

(Doppelstunden zu je 90 Min.)

Praktische Ausbildung

Grundausbildung - keine Sonderfahrten

Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	218,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	62,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	47,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €				
Vorstellung zur Prüfung Praxis	198,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse AM 62,00 €

Weitere Gebühren

Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung	129,83 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs